

## **Beitragsordnung ILWiA e.V.**

Die Mitgliederversammlung des Vereins ILWiA e.V. hat am 30.06.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des ILWiA e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des laufenden Jahres eingezogen. Bei der Aufnahme in den Verein ist unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Der Einzug erfolgt sofort bei Aufnahme. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - a. Unternehmen [500,00 Euro]
  - b. Einzelpersonen [100,00 Euro]
  - c. Körperschaften [500,00 Euro]
  - d. Vereine [500,00 Euro]
  - e. Ehrenmitglieder [beitragsfrei]
4. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den projektbeteiligten Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Beschlossen am 30.06.2017